



## **Antwort des Ministers auf die Frage von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) zu den unbegleiteten Jugendlichen**

Es gilt das gesprochene Wort!

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Föderalstaat – in diesem Fall Fedasil – für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge – auch als MENA bekannt – zuständig ist und nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft.

### **Stand der Dinge in der DG**

Ich habe aufgrund Ihrer Frage Rücksprache mit den Verantwortlichen der Empfangszentren in der DG genommen.

Im Bellevue in Eupen sind derzeit 49 MENA untergebracht. Bis auf vier Minderjährige haben alle einen Vormund. Allerdings sind diese erst vor Kurzem im Zentrum eingezogen.

Im Sankt Elisabeth-Haus in Manderfeld befinden sich 25 MENA, wovon nur einer noch keinen Vormund hat.

Außerhalb der Zentren leben laut unseren jetzigen Erkenntnissen keine unbegleiteten Minderjährigen.

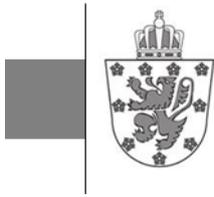
### **Rolle Vormund + Begleitung**

Jeder Jugendliche bekommt einen Vormund, der für administrative Fragen und die Begleitung bei der Asylprozedur zuständig ist. Für die Auswahl, Vorbereitung und die Ernennung der Vormunde ist der „service des tutelles“ in Brüssel zuständig, der dem Justizministerium angeschlossen ist. Für die derzeit fünf unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge wird also derzeit nach einem Vormund gesucht. Erst wenn ein Vormund bezeichnet wurde, kann die Asylprozedur eröffnet werden.

### **Betreuung**

Auf ihre Betreuung und Begleitung hat dies jedoch keinen Einfluss. Die MENA in den Zentren werden vom dortigen Personal begleitet. Alle besuchen die Schule. Die Zentren können an verschiedene Dienste weiterleiten, falls Therapiebedarf besteht.

Solange der Aufenthaltsstatus der MENA ungeklärt ist, müssen sie in den jeweiligen Zentren bleiben. Sollten sie eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, können sie, das Einverständnis des Vormunds vorausgesetzt, das Zentrum verlassen, um beispielsweise zu anderen Verwandten im Inland zu ziehen. Sie dürfen je nach Alter auch in die Verselbständigung. Voraussetzung hierfür ist jedoch neben dem Einverständnis des Vormunds die Fähigkeit der MENA, autonom leben zu können. Diese Einschätzungen werden vom jeweiligen Empfangszentrum vorgenommen. Sollte eine spezialisierte Hilfe für einen MENA erforderlich sein, ist der Jugendhilfedienst des Wohnortes des Vormunds



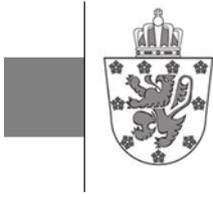
zuständig. Kommt also der Vormund aus Antwerpen, so ist der Jugendhilfedienst Antwerpen zuständig. Aktuell ist unser Jugendhilfsdienst nicht betroffen.

Da die Thematik der MENA jedoch hoch komplex ist und nicht nur den Bereich Integration, sondern auch den Bereich Jugendhilfe betrifft, schlage ich dem Ausschuss vor, im kommenden Jahr zu diesem Thema eine Anhörung zu organisieren.

### **Allgemeine Vorgehensweise**

Bei ihrer Ankunft werden die MENA für einen Monat in ein Beobachtungs- und Orientierungszentrum aufgenommen. Diese Beobachtungs- und Orientierungsstellen schätzen spezialisierte Therapiebedarfe und die persönlichen Profile der MENA ein und weisen sie anschließend den entsprechenden Aufnahmezentren zu.

Es gibt Zentren, die ausschließlich MENA aufnehmen und Zentren, wie Eupen und Manderfeld, in denen die unbegleiteten Minderjährigen mit Erwachsenen bzw. Familien zusammenleben.



## **Hintergrund für den Minister:**

### **Gesetzliche Regel**

In Belgien ist es allgemein so:

Sollte eine spezialisierte Hilfe für einen MENA erforderlich sein, ist der Jugendhilfedienst des Wohnortes des Vormunds zuständig. Kommt also der Vormund aus Antwerpen, so ist der Jugendhilfedienst Antwerpen zuständig.

Da die meisten, wenn nicht alle, Vormunde außerhalb der DG wohnen, ist der Jugendhilfedienst der DG nicht unmittelbar zuständig, sondern müsste zuvor durch das Ersuchen von Amtshilfe von den anderen Jugendhilfediensten „aktiviert“ werden. Die Finanzierung müsste somit auch von dem Teilstaat kommen, dem der SAJ angegliedert sind. Allerdings hat es in diesem Bereich in den vergangenen Jahren wohl erhebliche Probleme gegeben, was die Zahlung an die DG angeht.

### **Überlegungen**

Zur Zeit ist die Überlegung, wie wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Menas Hilfe anbieten können, die durch das Hilfsnetz der Fedasil Struktur fallen.

Da es sich um eine geringe Anzahl Menschen handelt, ist der Gedanke zu schauen, welche Form der Hilfe/Begleitung diese Menas brauchen und dann dem Bedarf entsprechend zu reagieren. Hierzu wird in Kürze ein Gespräch stattfinden zwischen dem Zentrum Belle Vue und dem Jugendhilfedienst, um eine Art „anonyme Falleinschätzung zu machen“.

### **Bisherige Anstrengungen**

Der Fachbereich Jugendhilfe hat den Kontakt mit Kollegen in der Wallonie und nach Deutschland geknüpft, um von den dortigen Erfahrungen zu profitieren. Der Fachbereich Jugendhilfe stellt sein Know-How zur Verfügung, ist aber nicht systematisch im Rahmen der Jugendhilfe zuständig.

Am 24. Juni 2016 organisierte Info Integration in Zusammenarbeit mit dem roten Kreuz einen Informationsabend zum Thema Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige. Dort war auch der Fachbereich Jugendhilfe vertreten und beantwortete aufkommende Fragen.

Auch fand ein Kontakt mit der VOG Mentor - Escalé aus Brüssel statt. Diese hilft MENA, die speziellen Hilfebedarf haben, beim eigenständigen Wohnen oder vermittelt sie in Gastfamilien. Mentor Escalé würde auch gerne helfen. Ihre Mittel sind allerdings begrenzt in Punkto Sprache, Finanzen und Territorium.